DEUTSCHES REICH

AUSGEGEBEN AM
28. DEZEMBER 1931

REICHSPATENTAMT

PATENTSCHRIFT

№ 540712

KLASSE 33a GRUPPE 9

H 118634 X/33a

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 10. Dezember 1931

Hans Haupt in Berlin-Friedenau

Verkürzbarer Schirm

540 712

Hans Haupt in Berlin-Friedenau

Verkürzbarer Schirm

Patentiert im Deutschen Reiche vom 19. Oktober 1928 ab

Die Erfindung betrifft einen verkürzbaren Schirm mit einem unterhalb der Dachstangen über ein Stockglied einschiebbaren Griff, der mit einem durch seinen Hohlraum sich erstreckenden und am Stockgliede verschiebbaren Führungsgliede versehen ist. Das Neue besteht im wesentlichen darin, daß das verschiebbare Führungsglied seitlich von den im Stockgliede liegenden Sperrfedern angeordnet ist, um seine Verdrehung und damit auch die des mit ihm verbundenen Griffes zu vermeiden und um es unbehindert durch die Sperrfedern beliebig lang ausbilden zu können.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt, und zwar zeigt:

Abb. 1 einen Längsschnitt durch das Schirmgestell, wobei jedoch das Schirmdach nur auf eine Dachstange beschränkt gezeichnet ist,

Abb. 2 einen Querschnitt des Stockes,

Abb. 3 einen Längsschnitt durch das zusammengeschobene Gestell.

Es sind 1 und 2 die ineinanderschiebbaren Stockglieder. Auf dem Stockgliede 2 ist ein Rohrstück 3 verschiebbar angeordnet, auf dem der Griff 4 befestigt ist. In dem Stockgliede 2 ist einerseits die zum Verriegeln der auseinandergezogenen Stockglieder dienende Sperrfeder 5 und andererseits eine Feder 6 befestigt, die den Schirmschieber 7 beim entspannten Schirm mit der Sperrnase 8 und dem von Hand zu bedienenden Druckknopf 9 in seiner ganzen Länge umfaßt und verriegelt. Außerdem ist im Stockgliede 2 eine Feder 10 angebracht, die zum Verriegeln des ausgezogenen Griffes 4 dient und mit ihrer Sperrnase 11 in einen Schlitz 12 des Rohres 3 eingreift. Mit dem den Griff tragenden Rohr 3 ist nun durch einen Bolzen 13 ein Führungsglied 14 verbunden, das gemäß der Erfindung an den im Stockgliede 2 befindlichen Sperrfedern 10 und 6 (Abb. 2) vorbeiführt, wobei die Federn in einen Schlitz dieses Gliedes eingreifen. Das obere am Stockgliede 2 geführte Ende 15 des Führungsgliedes schiebt sich beim Einschieben des Griffes 4 über die Sperrfeder 5 (Abb. 3) und löst diese dadurch aus, so daß danach die Stockglieder zusammengeschoben werden können. Beim Ausziehen des Griffes wird das Verschieben des Führungsgliedes 14 und somit auch des Griffes durch eine im Stockgliede 2 angebrachte Einschnürung 16 begrenzt, gegen die der Teil 15 des Führungsgliedes anschlägt. 17 ist die als Rohrstück ausgebildete Verriegelungsfeder, durch die der Schirmschieber beim aufgespannten Schirm am oberen Stockgliede 1 nahe der Schirmkrone 18 festgelegt wird. 19 und 20 sind die ineinanderschiebbaren Dachstangenglieder. Am äußeren Dachstangengliede 20 ist die Strebe 21 angelenkt, die bei ihrem Anlegen an die Dachstange gegen einen Arm der Sperrklinke 23 anschlägt, der unter dem Druck einer Feder 22 von der Dachstange 20 abgespreizt wird. Hierdurch wird die Sperrklinke ausgelöst. 24 ist das Schirmtuch.

Patentansprüche:

1. Verkürzbarer Schirm mit einem unterhalb der Dachstangen über ein Stockglied einschiebbaren Griff, der mit einem durch seinen Hohlraum sich erstreckenden und am Stockgliede verschiebbaren Führungsgliede versehen ist, dadurch gekennzeichnet, daß das verschiebbare Führungsglied (14) seitlich von den im Stockgliede liegenden Sperrfedern (10, 6) angeordnet ist, um seine Verdrehung und damit auch die des mit ihm verbundenen Griffes (4) zu vermeiden und um es unbehindert durch die Sperrfedern beliebig lang ausbilden zu können.

2. Verkürzbarer Schirm nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das verschiebbare Führungsglied (14) mit einem die Sperrfedern (10, 6) beiderseitig umfassenden Schlitz versehen ist, um eine Verdrehung des Griffes (4) nach beiden Richtungen zu verhindern.

3. Verkürzbarer Schirm nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der eine Teil des verschiebbaren Führungsgliedes (14) in dem Hohlraum des mit einem unmittelbar auf der Oberfläche des Stockgliedes (2) gleitenden Führungsgliede (3) versehenen Griffes (4) angeordnet und mit diesem Führungsgliede (3), z. B. durch einen Bolzen (13), verbunden ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

BERLIN. GEDRUCKT IN DER REICHSDRUCKEREI

Zu der Patentschrift **540712**
Kl. **33a** Gr. 9

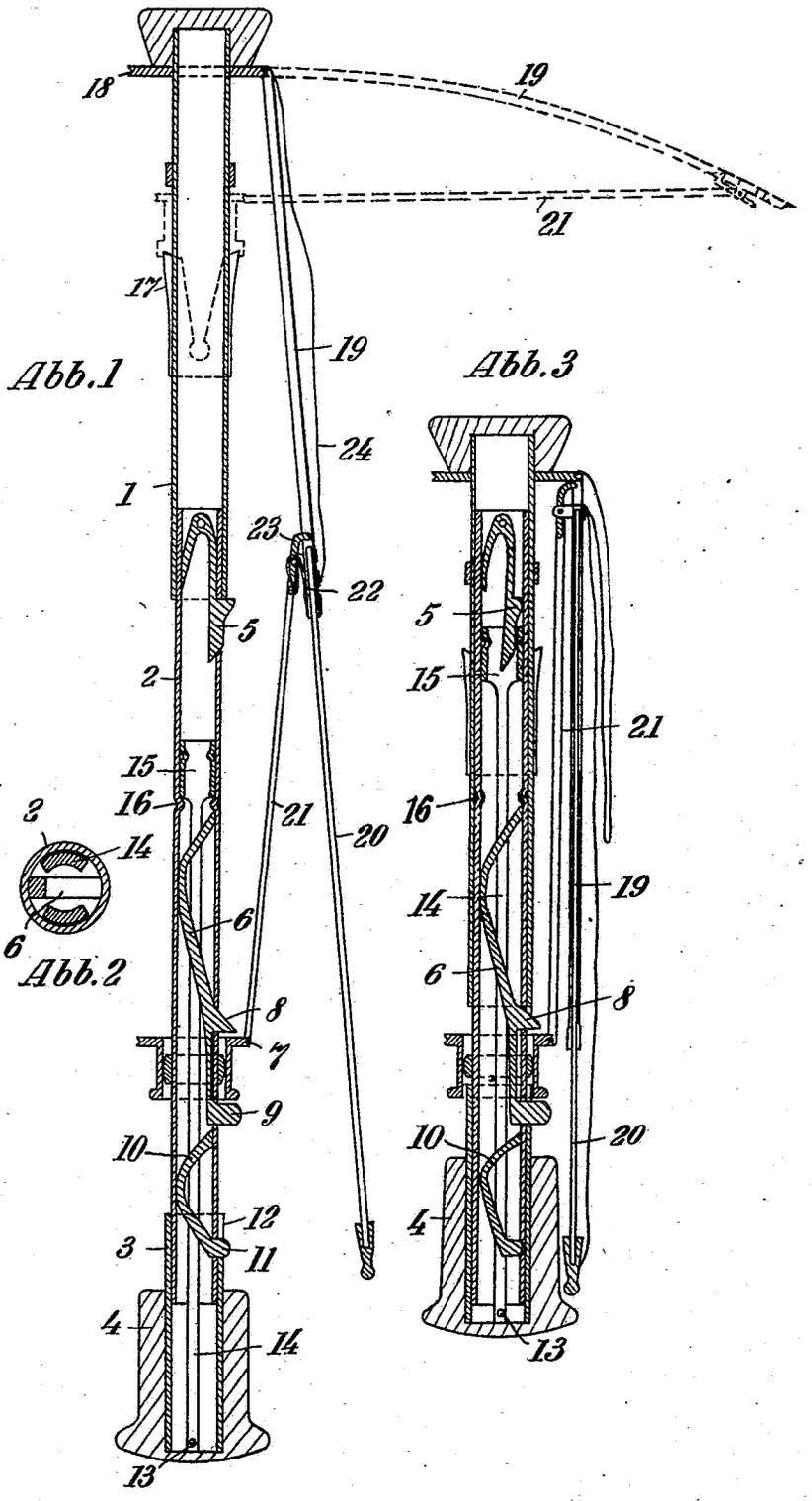


Abb. 1

Abb. 2

Abb. 3